

Ausgabe August 2014

## Blattnummer: 040308

Der Zweck der Vorbehandlungsanlage ist, tierische und pflanzliche Fette und Öle aus dem Abwasser zu entfernen. Diese können in der Kanalisation erstarren und für den betrieblichen Unterhalt zusätzliche Erschwernisse bilden. Bäckereien, Metzgereien, Verpflegungsstände usw. sind fallweise zu beurteilen.

Entstehen in den Grundleitungen/der Grundstücksanschlussleitung bzw. in der öffentlichen Kanalisation Störungen infolge Fettablagerungen, muss nachträglich ein Fettabscheider (FA) eingebaut werden. Die Entwässerung ist so zu planen, dass der Einbau eines FA nachträglich möglich ist.

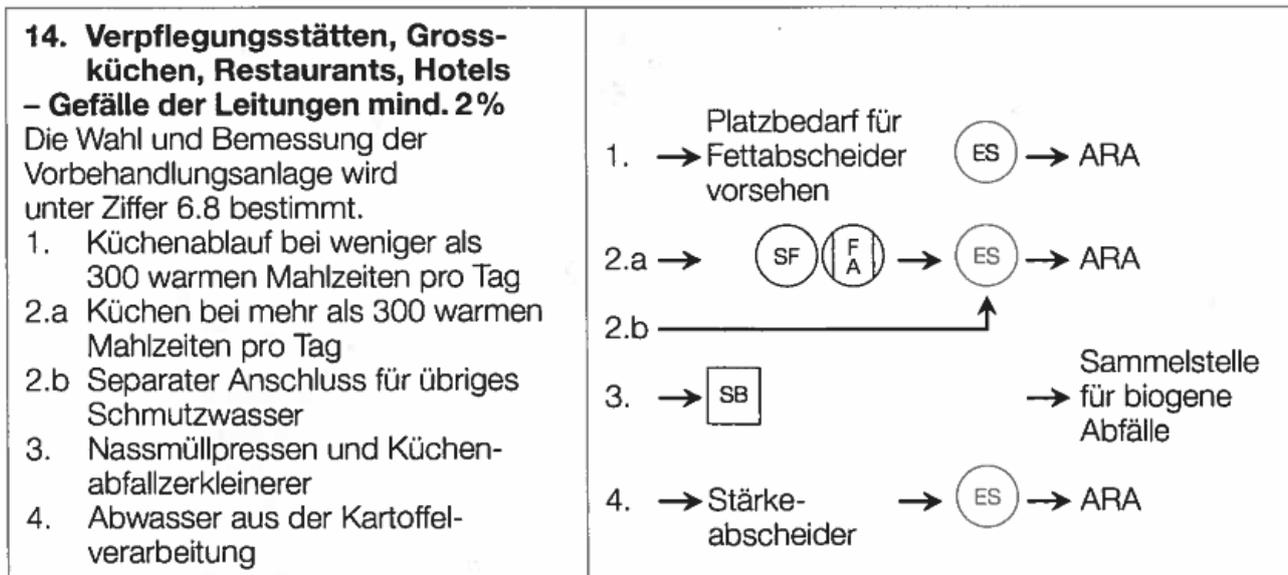
Eine Dienstleitung ist, wenn notwendig, vorzusehen (siehe Merkblatt «Dienstleitung für Fettabscheider»).

### Entwässerungsgegenstände über Fettabscheider

- A - Bodenablauf (BA), Rost und Rinne vor Kippkessel/Bratpfanne
- B - Ausguss bei Abwäscherei (bzw. Rost mit BA)
- C - Geschirrwashmaschine
- D - Kartoffelschälmaschine (besser über Stärkeabscheider)
- E - Spültrog (Gewerbe)
- F - Trog vor Geschirrwashmaschine

Nachfolgend werden die Anwendungs- und Einsatzbereiche der Vorbehandlungs- und Abscheideanlagen festgelegt. In allen Fällen sind auch die Vorschriften der zuständigen Stellen zu beachten.

### Der Einsatz von Enzympräparaten ist in der Stadt Zürich nicht erlaubt!



Quelle: Schweizer Norm SN 592 000:2012, 6.4 Einsatzbereiche